

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Bauamt</b>
Bearbeiter: <b>Herr Fischer</b>

<b>TA</b>	<b>VWFA</b>	<b>Stadtrat</b>
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. <b>67-20</b>
--------------------------------

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde: <b>Landratsamt Nordsachsen</b>
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: <b>Baugesetzbuch BauGB</b>

**Beschlussvorlage**

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	23.06.20		X				
STR	25.06.20	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____
Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 60	Amt/SG 61	Amt/SG 63	Amt/SG 65	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x	x	x	x	x	x	x	x	

**Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung/Schkeuditzer Straße" - Teilgebiet Nord  
Abwägungsbeschluss - keine Hinweise, Bedenken und Anregungen**

Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB, der benachbarten Gemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB vorgebrachten Einwände, Bedenken und Anregungen.

Der Stadtrat beschließt:

Die Einwände, Bedenken, und Anregungen, die in der Anlage 1 zur Drucksache wiedergegeben worden sind, werden zur Kenntnis genommen und zur Drucksache behandelt.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 5
--------------------------------	---------------

**Beratungsergebnis**

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 25.06.2020		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Begründung/Sachdarstellung:**

Anlage 1

Entsprechend der Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 13.03.2020 hat der Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" - Teilgebiet Nord einschließlich Begründung mit integriertem Umweltbericht, den vorliegenden Gutachten und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom

**20.03.2020 bis 24.04.2020**

zu den angegebenen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Delitzsch, Verwaltungsgebäude II, Schloßstraße 30, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die kompletten Planungsunterlagen konnten während des Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Delitzsch (<https://www.delitzsch.de/mein-delitzsch/bauen-stadtentwicklung/bauleitplanung/>) eingesehen werden.

Zusätzlich waren die kompletten Planungsunterlagen auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen ([www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)) einsehbar.

Folgende benachbarte Gemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB brachten im Rahmen der Beteiligung keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervor / gaben keine Stellungnahme ab (vgl. S. 24-27 der Anlage zu DS Nr. 108-20):

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Stadt Sandersdorf-Brehna erteilt.**

- Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Stadt Taucha erteilt.**

- Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde vom Landesjagdverband Sachsen e.V. erteilt.**

- Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Sachsen e.V. erteilt.**

- Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde vom Landesverband Sächsischer Angler e.V. erteilt.**

- Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Stadt Schkeuditz erteilt.**

- Im Rahmen der Schreiben vom 05.05.2018, 30.07.2019 und 15.04.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Stadt Bitterfeld-Wolfen erteilt.**

- Im Rahmen der Schreiben vom 03.05.2018, 12.08.2019 und 15.04.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Stadt Bad Dübau erteilt.**

- Es wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) und § 4 (2) i. V. m. § 2 (2) BauGB keine Stellungnahmen abgegeben. Im Rahmen des Schreibens vom 24.03.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Stadt Eilenburg erteilt.**

- Es wurde im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) i. V. m. § 2 (2) BauGB keine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen der Schreiben vom 06.08.2019 und 24.04.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Gemeinde Wiedemar erteilt.**

- Im Rahmen der Schreiben vom 07.05.2018, 01.08.2019 und 09.04.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Gemeinde Löbnitz erteilt.**

- Im Rahmen der Schreiben vom 14.05.2018, 13.08.2019 und 06.04.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Gemeinde Schönwölkau erteilt.**

- Im Rahmen der Schreiben vom 05.04.2018, 07.08.2019 und 31.03.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Gemeinde Rackwitz erteilt.**

- Im Rahmen der Schreiben vom 04.04.2018, 24.07.2019 und 18.03.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Handwerkskammer zu Leipzig erteilt.**

- Im Rahmen der Schreiben vom 06.04.2018, 15.07.2019 und 18.03.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde vom Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) erteilt.**

- Im Rahmen der Schreiben vom 19.04.2018, 08.08.2019 und 17.04.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Nebenstelle Leipzig – Sparte Facility Management erteilt.**

- Es wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) i. V. m. § 2 (2) BauGB keine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen des Schreibens vom 15.08.2019 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) i. V. m. § 4a (3) und § 2 (2) BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der CSG GmbH (für Deutsche Post DHL Group) erteilt.**

Im Rahmen des Schreibens vom 12.04.2018 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht. Es wurde im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) i. V. m. § 2 (2) BauGB keine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen des Schreibens vom 24.03.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Infra I 3 erteilt.**

- Im Rahmen der Schreiben vom 16.04.2018, 11.07.2019 und 16.03.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde vom Landesamt für Denkmalpflege erteilt.**

- Im Rahmen der Schreiben vom 11.04.2018, 16.08.2019 und 17.03.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der MITNETZ Gas, Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH erteilt.**

- Im Rahmen der Schreiben vom 29.03.2018, 29.07.2019 und 22.04.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der MITNETZ Strom, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH erteilt.**

- Im Rahmen der Schreiben vom 29.03.2018, 29.07.2019 und 22.04.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.

**Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Schulze-Delitzsch-Siedlung, Schkeuditzer Straße" – Teilgebiet Nord wurde von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen erteilt.**

- Es wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) i. V. m. § 2 (2) BauGB keine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen der Schreiben vom 22.07.2019 und 17.03.2020 wurden keine Einwände, Bedenken und Anregungen hervorgebracht.